19. Wahlperiode

Drucksache **19/6695**

HESSISCHER LANDTAG

21. 08. 2018

Plenum

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung

Drucksache 19/6652 zu Drucksache 19/6282

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 2 wird wie folgt geändert:

   In Buchst. a Doppelbuchst. aa werden folgende Nr. 11 und Nr. 12 angefügt:

   "11. der Landesverband Hessischer Imker e.V. ein Mitglied,

   12. der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. Landesverband Hessen ein Mitglied."

2. Nr. 3 wird wie folgt geändert:

   In Buchst. a Doppelbuchst. bb werden folgende Nr. 9 und Nr. 10 angefügt:

   "9. der Landesverband Hessischer Imker e.V. ein Mitglied,

   10. der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. Landesverband Hessen ein Mitglied."

Begründung

Aus den Stellungnahmen der Anzuhörenden zu dem Gesetzesentwurf bzw. auch in der Anhörung selbst wurde deutlich, dass der Landesverband Hessischer Imker e.V. sowie der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. Landesverband Hessen ein Problem darin sehen, dass ihr Berufsstand weder im Landesagrarausschuss noch in den Gebietsagrarausschüssen mit einem Mitglied vertreten ist. Beide Verbände sehen ihre Interessen durch die bestehende und zukünftig auch weiterhin so vorgesehene Regelung nicht ausreichend vertreten. Sowohl in der Zusammensetzung des Landesagrarausschusses als auch der der Gebietsagrarausschüsse ist es, trotz einer Vielzahl von Veränderungen in Landwirtschaft und Umwelt, in den 40 Jahren seit Bestehen zu keiner Änderung mehr gekommen.

Zu Nr. 1

Mit § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 11 wird dem Landesverband Hessischer Imker e.V. ein Sitz im Landesagrarausschuss zugestanden. In dem Verband sind ca. 9.000 Imker organisiert, die in vielfältiger Weise Teil der Landwirtschaft sind. Die spezifische Sichtweise dieser Berufsvertretung kann dazu beitragen, gemeinsam mit den Landwirten die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, deshalb sollen sie die Möglichkeit zur Mitwirkung erhalten.

Mit § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 wird dem Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. Landesverband Hessen ein Sitz im Landesagrarausschuss zugestanden. Die spezifische Sichtweise dieser Berufsvertretung kann dazu beitragen, gemeinsam mit den Landwirten die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, deshalb sollen sie die Möglichkeit zur Mitwirkung erhalten.

Eingegangen am 21. August 2018 · Ausgegeben am 21. August 2018

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Zu Nr. 2

Mit § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 wird dem Landesverband Hessischer Imker e.V. ein Sitz in den Gebietsagrarausschüssen zugestanden. In dem Verband sind ca. 9.000 Imker organisiert, die in vielfältiger Weise Teil der Landwirtschaft sind. Die spezifische Sichtweise dieser Berufsvertretung kann dazu beitragen, gemeinsam mit den Landwirten die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, deshalb sollen sie die Möglichkeit zur Mitwirkung erhalten.

Mit § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 wird dem Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. Landesverband Hessen ein Sitz in den Gebietsagrarausschüssen zugestanden. Die spezifische Sichtweise dieser Berufsvertretung kann dazu beitragen, gemeinsam mit den Landwirten die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, deshalb sollen sie die Möglichkeit zur Mitwirkung erhalten.

Wiesbaden, 20. August 2018

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel